



**mouvement  
écologique**

## **20 Mio. Euro staatliche Gelder für neue Gewächshäuser:**

### **Orientierung hin zu Großanlagen und fehlende Nachhaltigkeitskriterien überschatten Initiative zu mehr Obst- und Gemüseanbau in Luxemburg**

---

Rezent deponierte Landwirtschaftsministerin Martine Hansen ein Gesetzesprojekt<sup>1</sup> zur Diversifizierung der Landwirtschaft. Ziel ist es, den geringen Selbstversorgungsgrad Luxemburgs an Obst und Gemüse zu erhöhen. Dabei will das Ministerium – mittels einem „appel à projets“ – 20 Mio. Euro Fördergelder vergeben, damit neue Gewächshausanlagen für den Anbau von Tomaten, Erdbeeren & Co. errichtet werden.

Parallel findet am morgigen Donnerstag den 16. Januar eine ganztägige Konferenz mit dem Titel „Lëtzebuerger Geméisbaudag“ statt.

Unsere Organisation tritt seit Jahrzehnten für eine Diversifizierung der Luxemburger Landwirtschaft und auch des Gemüseanbaus ein.

Dass nun ein Gesetzesprojekt vorliegt, um den Gemüse- und Obstanbau in Gewächshäusern zu fördern und auch eine entsprechende Ganztagsveranstaltung stattfindet, mag auf den ersten Blick dann auch als äußerst positiv erscheinen.

Leider aber wird die Tatsache, dass die Thematik endlich aufgegriffen wird, von der grundsätzlichen Ausrichtung sowohl des Gesetzesprojektes als auch des Tagungsprogrammes überschattet.

Vor allem drei Probleme stechen ins Auge:

- **Gemüse- und Obstanbau ohne spezifische Anbaukriterien:** Weder im Gesetzestext selbst, noch im Rahmen der Tagung stehen die Anbaubedingungen im Fokus! Im Gesetzestext werden sogar absolut keine Anbaukriterien definiert, im Rahmen der Tagung findet ebenfalls kein einziger entsprechender Vortrag statt (von insgesamt 9 Vorträgen!). Dabei ist gewusst, dass der Gemüseanbau – je nachdem wie er erfolgt – mit einem äußerst hohen Wasser- und Energieverbrauch sowie einem erheblichen Einsatz von Pestiziden verbunden sein kann. Auch das Ziel der Förderung des Biolandbaus wird derart nicht erreicht.

- **Förderung der kleinstrukturierten, mittelständigen und familiengebundenen Landwirtschaft oder aber der Agrarindustrie:** Gemäß Gesetzesprojekt sollen nur Betreiber von Gewächshäusern mit einem Subventionsbedarf von mindestens 1 Mio. € gefördert werden (sprich einer Investition von min. 2,5 Mio. €). Bis zu 12 Mio. € soll ein Antragsteller erhalten können. Somit wird nicht die kleinstrukturierte Landwirtschaft gefördert, sondern die eher industrielle Produktion!
- **Fehlende Ausführungsbestimmungen der Selektionskriterien:** Es fehlt zudem im Gesetzesprojekt an transparenten Vorgaben, aufgrund welcher Detailkriterien ein Projekt ggf. gegenüber einem anderen bevorzugt wird. Somit ist eine gewisse staatliche Willkür gegeben, zumindest weiß der Antragsteller nicht ausreichend, welche Projekte staatlicherseits primär gefördert werden oder eher nicht.

#### **Stellen sich zahlreiche Fragen:**

- Inwiefern nutzt das Projekt in dieser Form der heutigen Luxemburger Landwirtschaft?
- Leistet es einen Beitrag dazu, Junglandwirte und Quereinsteiger für den Beruf des Landwirts zu gewinnen? Unterstützt es bestehende familiäre Betriebe in der Generationenübernahme, welche nach einer Diversifizierung ihrer Aktivitäten suchen? Ergeben sich neue Einnahmequellen für bestehende landwirtschaftliche Betriebe?
- Trägt er dazu bei, die Ziele des Aktionsplans Bio zu fördern?
- Leistet es auch einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität oder wird er eher zu einer weiteren Verschlechterung der Situation führen, da mit einem verstärkten Pestizideinsatz zu rechnen ist, ggf. eine Grünzone versiegelt wird und der Wasserverbrauch zunimmt?
- Ist das Gesetzesprojekt in dieser Form überhaupt juristisch haltbar?

**Die Antwort des Mouvement Ecologique bei dem derzeit vorliegenden Gesetzesprojekt ist leider bei all jenen gesellschaftspolitischen Zielen: Nein, all jene positiven Beiträge leistet das Gesetzesprojekt in der aktuellen Fassung nicht!**

Hier zu müssten u.a.:

- Die Anbaubedingungen im Sinne einer nachhaltigen Anbauweise definiert werden;
- Auch der kleinräumige Anbau gefördert werden und nicht nur große Gewächshäuser.

**Und so wichtig auch die Fragestellungen sind, die im Rahmen des „Geméisbaudag“ angesprochen werden (Lebensmittelkontaktmaterialien u.a.m.), es ist gerade zu sträflich, dass diese Aspekte auch nicht im Fokus der Tagung stehen (zumindest gemäß Programm).**

**Fazit der derzeitigen Vorgehensweise: bis dato ist die Vorgehensweise weder ein Gewinn für die Luxemburger Landwirtschaft noch für die Umwelt.**

**Das Risiko der aktuellen Vorgehensweise: Statt ggf. energie- und wasserintensiv mit Pestiziden angebautes Gemüse aus Holland zu importieren, könnte der Kunde ebenso umstrittene Produkte nun aus Luxemburger Produktion erwerben.**

**Oder um es etwas radikaler auszudrücken: Klar müsste doch sein: Für gespritzte Erdbeeren im Dezember soll die begrenzte Fläche von Luxemburg jetzt nicht auch noch erhalten müssen, oder?**

**Das vorliegende Gesetzesprojekt müsste eigentlich einen Beitrag für eine zukunftsorientierte kleinräumige, auf Nachhaltigkeitskriterien basierende, Landwirtschaft leisten und neue Entwicklungsperspektiven für Landwirte bieten. Diese Ziele werden nicht erreicht. Im Gegenteil: die eingesetzten 20 Millionen Euro an Steuergeldern riskieren zum Nachteil dieser Ziele investiert zu werden.**

Mouvement Ecologique asbl., 15. Januar 2025

---

<sup>i</sup> <https://legilux.public.lu/eli/dl/pl/2024/265>